

Die Mitgliederversammlung des Vereins JES Bundesverband e.V. hat am 27.10.2018 folgende Beitragsordnung genehmigt:

Beitragsordnung JES Bundesverband e.V. - Verein für innovative Drogenselbsthilfe

- Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Die Beiträge werden jeweils zum 31. März eines jeden Jahres fällig.
- Der jährliche Beitrag beträgt:
  - o Für Erwerbstätige die einer steuerpflichtigen Beschäftigung nachgehen 10,00 € im Jahr.
  - o Für Erwerbslose, Empfänger von ergänzenden Leistungen („Hartz IV Aufstocker“) und ausschließlich geringfügig Beschäftigte 1,00 € im Jahr.
- Fördermitglieder legen die Höhe der Beiträge eigenständig fest, mindestens jedoch 10,-- € im Jahr.
- Ehrenmitglieder genießen Beitragsfreiheit.
- In besonderen Fällen (Inhaftierung, Therapie, Psychiatricaufenthalt o.ä.) kann auf Antrag eine Befreiung von der Beitragspflicht erfolgen.
- Über weitergehende Beitragsermäßigungen, Stundungen und Beitragsbefreiungen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.
- Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden.
- Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 27.10.2018